

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Herrn Rechtsanwalt
Hans Mohrmann
Mathildenplatz 5
64283 Darmstadt

FACHGEBIET RECHT

Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207
Raum 3213

Telefon
(Durchwahl): (06151) 881-1023
Sekretariat: (06151) 881-1021/1022
E-Mail: Rechtsamt@ladadi.de
Telefonzentrale: (06151) 881-0
Telefax Rechtsamt (06151) 881-1230
Internet: <http://www.ladadi.de/>

Ihr Zeichen/Schreiben vom
I-16-V0149-mo/wi

Unser Zeichen
240.2-
76/16 be-
kö

Sachbearbeiter/-in
Frau Bebensee-
Biederer

Datum
18. Januar 2017

Kostenrechnung Nr. 2016-11285-mo

Sehr geehrter Herr Mohrmann,

Ihre o. g. Rechnung haben wir zur Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, dass eine Begleichung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht beabsichtigt ist.

In Ihrem Schreiben vom 16.06.2016 geht es, wie Sie einleitend auch schreiben, um die Antwort auf eine E-Mail des Verwaltungsleiters an Sie als Fraktionsvorsitzenden der AfD-Fraktion im Kreistag Darmstadt-Dieburg. Es durfte also unsererseits davon ausgegangen werden, dass Sie als Fraktionsvorsitzender und nicht als Rechtsanwalt schreiben, der anschließend eine Kostenrechnung sendet. In einer Frage, die erst einmal rein tatsächlich und nicht juristisch zu entscheiden ist, darf von einem Fraktionsvorsitzenden sicherlich erwartet werden dürfen, dass zunächst argumentativ verhandelt wird, ehe die Fraktion einen Rechtsanwalt beauftragt. Insofern dürfen wir auf die Pflicht einer Fraktion zur Rücksichtnahme und Treue gegenüber dem Kreis hinweisen, die es nach allgemeiner Auffassung einzuhalten gilt, ehe ein Rechtsanwalt eingeschaltet und damit Kosten produziert werden.

Postanschrift:
Der Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Jägertorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
(BLZ 508 501 50) 549 096
BIC HELADEFIDAS
IBAN DE47 50850150 0000549096

Sparkasse Dieburg
(BLZ 508 526 51) 33 200 114
BIC HELADEFIDIE
IBAN DE21 50852651 0033200114

Fristenbriefkasten:
Jägertorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein

Sprechzeiten:
Mo.- Fr. 08:00 - 12:00
Mi. 14:00 - 17:00

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 115 44-609
BIC PBNKDEFF
IBAN DE50 50010060 0011544609

Im Übrigen dürfen wir darauf hinweisen, dass ein Kommunalverfassungsverfahren, das Sie ja bei Ihrem Gegenstandswert offenbar im Auge haben, nicht voraussetzungslos begonnen werden kann. Zunächst müssen nämlich überhaupt Rechte einer Fraktion tangiert worden sein. Dies ist vorliegend keinesfalls erfolgt.

Einer Fraktion steht nämlich nach ganz herrschender Auffassung kein allgemeiner Gesetzesvollziehungsanspruch zu, sondern es ist erforderlich, dass ein Streit um innerorganisatorische Kompetenzen von Organen oder Organteilen besteht. Nicht ausreichend ist die bloße objektive Rechtswidrigkeit der im Einzelfall angegriffenen Handlung. Ob es also richtig oder falsch war, das Foto mit der entsprechenden Bildunterschrift auf der Internetseite des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu präsentieren, kann dahingestellt bleiben. Auch wenn Sie es persönlich als ärgerlich beurteilen – wie es aus Ihrem damaligen Schreiben hervorgeht – und das Einstellen des Bildes als „offenkundig rechtswidrig“ erachten, sind keinerlei innerorganisatorische Rechte der Fraktion, und nur diese sind in einem Kommunalverfassungsverfahren überhaupt einklagbar, tangiert.

Bereits in einer viel zitierten Entscheidung von 1991 hat das OVG Münster, NVwZ – RR 93, 263, ausgeführt, dass es bei einer Auseinandersetzung überhaupt um die Verteidigung innerorganisatorischer Kompetenzen gehen muss. Die Verfolgung subjektiver Rechte, die einer Person zustehen, genügt ebenso wenig wie die Geltendmachung einer bloß objektiven Rechtswidrigkeit einer im Einzelfall angegriffenen Handlung oder Unterlassung. Das OVG Münster spricht davon, dass bei einer derartigen Klage die einer Fraktion körperschaftsintern zugewiesenen Kompetenzen schon im Ansatz überschritten werden, denn die Überwachung der objektiven Rechtmäßigkeit der Verwaltung sei nicht Aufgabe einer Fraktion.

Darüber hinaus weist das OVG Münster darauf hin, dass ein Erstattungsanspruch nicht in Frage kommt, wenn der Kläger sogleich den aufwendigeren und kostenintensiveren Weg einer gerichtlichen Auseinandersetzung beschritten bzw. einen Anwalt eingeschaltet und unterlassen hat, außergerichtliche Schlichtungsmöglichkeiten zu nutzen. Es wäre also überhaupt nicht erforderlich

Postanschrift:
Der Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Jägertorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
(BLZ 508 501 50) 549 096
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 50850150 0000549096

Sparkasse Dieburg
(BLZ 508 526 51) 33 200 114
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 50852651 0033200114

Fristenbriefkasten:
Jägertorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein

Sprechzeiten:
Mo.- Fr. 08:00 - 12:00
Mi. 14:00 - 17:00

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 115 44-609
BIC PBNKDEFF
IBAN DE50 50010060 0011544609

gewesen, ein **Anwaltsschreiben** aufzusetzen, sondern es darf von einem Fraktionsvorsitzenden erwartet werden, dass er zunächst das Gespräch sucht bzw. sein Anliegen in einem formlosen Schreiben vorbringt. Diese Rechtsprechung ist im Übrigen vom OVG Münster auch in letzter Zeit immer wieder bestätigt worden. So hat es bspw. in einer Entscheidung (OVG Münster, NVwZ RR 2009, 819) darauf verwiesen, dass kostenverursachende Maßnahmen selbst zur Wahrung organschaftlicher Befugnisse in einem derart frühen Stadium grundsätzlich nicht notwendig seien.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass das Foto nicht von der Internetseite gelöscht worden ist, nachdem Sie Ihren Brief geschrieben haben, sondern Einträge ohne Termincharakter von der Startseite der Internetseite des Landkreises automatisch nach 7 Tagen gelöscht werden. Ihres Schreibens hätte es daher also überhaupt nicht bedurft.

Die Übernahme der Kosten kommt daher für den Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Bebensee-Biederer

Bebensee-Biederer

II. **Abschrift von I. an L und VL zur Kenntnisnahme.**

III. Wvl.: 01.02.2017

Postanschrift:
Der Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Jägertorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
(BLZ 508 501 50) 549 096
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 50850150 0000549096

Sparkasse Dieburg
(BLZ 508 526 51) 33 200 114
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 50852651 0033200114

Fristenbriefkasten:
Jägertorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein

Sprechzeiten:
Mo.- Fr. 08:00 - 12:00
Mi. 14:00 - 17:00

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 115 44-609
BIC PBNKDEFF
IBAN DE50 50010060 0011544609

 2311